

Niederschrift über die 21. Sitzung des GEMEINDERATES WALD
am 21.01.2016 im Rathaus der Gemeinde Wald
- öffentlich -

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Bauer

Schriftführer: VAR Held

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesenheit:

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend.

Bauer Hugo
Brunner Albert
Doblinger Günter
Frank Albert
Haimerl Barbara
Heuschmann Gottfried
Hintermeier Josef
Hirschberger Karin
Jirikovsky Brigitte
Schmid Peter
Schwank Dieter
Weber Alois
Weber Engelbert
Zimmerer Rudolf

Außerdem war anwesend:

Presse, Herr Kainz Michael

Es fehlte entschuldigt:

Artmann Erika

Es fehlte unentschuldigt:

--

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift:

Der öffentliche Teil der letzten Sitzungsniederschrift wurde den Mitgliedern mit der Ladung zu dieser Sitzung zugestellt. Der nicht öffentliche Teil lag während der Dauer der Sitzung auf. Der Vorsitzende befragte die anwesenden Mitglieder, ob Einwände gegen den öffentlichen bzw. nicht öffentlichen Teil erhoben werden. Dies war nicht der Fall, somit ist die Niederschrift der letzten Sitzung genehmigt.

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Jahresbericht der Familienbeauftragten
2. Breitbanderschließung (weiße Flecken) im Gemeindebereich Wald:
Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landratsamt Cham im Rahmen des Bundesförderprogramms
3. Straßenunterhalt;
Sanierung der Brücke über den Göppenbach in Mainsbauern und der Gemeindeverbindungsstraße Mainsbauern – Steghof - Göppenbach
4. Brückensanierung „Am Mühlbach“ und integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Süssenbach
5. Bekanntgaben
 - a) Abschluss der Wegebauprojekte „WbaV Wald 2010“ und „WbaV Wald 2013“
 - b) Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Wald
6. Anfragen, Verschiedenes

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

I. Öffentlicher Teil

I.1. Jahresbericht der Familienbeauftragten

Frau Kerscher trug ihren Bericht als Familienbeauftragte vor. Dabei stellte sie fest, dass keine Probleme von Familien an sie herangetragen wurden. Über einen Hinweis im gemeindlichen Mitteilungsblatt möchte sie aber auf ihre Tätigkeit hinweisen.

Termine, die von ihr im laufenden Jahr wahrgenommen wurden, waren die Dorffeste in Woppmannsdorf und in Maiertshof.

Des Weiteren berichtete Frau Kerscher von ihrer Tätigkeit in der Betreuung der drei Flüchtlingsfamilien im Gemeindegebiet Wald. Hierbei dankte sie der 3. Bürgermeisterin Frau Hirschberger für ihre Funktion als Übersetzerin. Im Besonderen nannte sie aus ihrem Tätigkeitsbereich die Organisation von Winterkleidung für die Flüchtlinge, aber auch die Fahrt zur Kleiderkammer nach Roding. Ebenso wurden Sprachkurse organisiert, da die öffentliche Nahverbindung nach Roding kaum zu bewältigen ist. Für die Ausstattung der Wohnung für die arabische Familie ist sie weiterhin auf der Suche nach Spenden. Als Wunsch richtete sie an den Bürgermeister und Gemeinderat, dass ein Raum für eine Kleiderkammer mit Kleiderständern sinnvoll und notwendig wäre. Die Kosten für die Kleiderständer sollen dann von der KAB wieder zurück bezahlt werden.

Bürgermeister Bauer bedankte sich bei Frau Kerscher für ihren Vortrag und ihr Engagement. Bei anhaltendem Flüchtlingszustrom wird sich die Gemeinde Wald auch nicht dauerhaft dieser Thematik entziehen können.

I.2. Breitbanderschließung (weiße Flecken) im Gemeindebereich Wald: Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Landratsamt Cham im Rahmen des Bundesförderprogramms

In der Bürgermeisterdienstversammlung am 27.11.2015 wurde von Landrat Franz Löffler das neue Bundesförderprogramm für den weiteren Breitbandausbau in den Gemeinden vorgestellt. Mit dem weiteren Ausbau sollen alle Bürger im Landkreis mit mindestens 50 Mbit/s versorgt werden.

Es wurde eine Kostenkalkulation präsentiert, die auf einem 800-Meter-Kreis um die bisherigen KVZ-Standorte basiert.

Die Förderung aus dem Bundesprogramm beträgt 50 v. H. Die Zuschussmittel werden noch vom Freistaat Bayern aufgestockt.

Für die Kommunen, die bereits ein zweites oder drittes Markterkundungsverfahren im bayerischen Programm gestartet oder beendet haben, kann das Ergebnis ins Bundesprogramm übernommen werden.

Der Landkreis wird für alle anderen beteiligten Kommunen die Markterkundung für das noch nicht versorgte Gebiet am 14.12.2016 starten.

Dazu ist der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Cham notwendig.

Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt rund 95.700 €. Es ist davon auszugehen, dass diese Ausgaben 2016 nicht kassenwirksam werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschloss nach vorgetragenem Sachverhalt den Abschluss der Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit mit dem Landkreis Cham im Rahmen der „Förderrichtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 22.10.2015. Der Entwurf der Kooperationsvereinbarung ist als Anlage 1 dieser Niederschrift beigefügt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.3. Straßenunterhalt;

Sanierung der Brücke über den Göppenbach in Mainsbauern und der Gemeindeverbindungsstraße Mainsbauern – Steghof - Göppenbach

In der Sitzung am 01.10.2015 wurde der Gemeinderat vom Vorsitzenden darüber informiert, dass die Brücke über den Göppenbach in Mainsbauern laut dem Brückenprüfungsbericht sanierungsbedürftig ist.

Auch die anschließende Gemeindeverbindungsstraße bis zur Gemeindegrenze Altenthann bei der Abzweigung nach Steghof weist Schäden auf. Im weiteren Verlauf, von der Abzweigung nach Steghof bis Göppenbach im Bereich der Gemeinde Altenthann, ist die Straße ebenfalls sanierungsbedürftig.

Das Bauüberwachungsbüro Eckl hat Kostenschätzungen für diese Maßnahmen vorgelegt. Demnach liegen die Bruttokosten der Brückensanierung bei 67.134 EUR und die der Straßensanierung im Walder Bereich bei 134.146 EUR.

Wegen einer gemeinsamen Sanierung der Straße von Mainsbauern bis Göppenbach, also im Bereich der beiden Gemeinden, haben bereits mit der Gemeinde Altenthann und dem Bauamt der VG Donaustauf Gespräche stattgefunden.

Vorbehaltlich der Zustimmung der beiden Gemeinderäte soll das Büro Eckl eine gemeinsame Planung für eine GVFG-Förderung erstellen. Dann soll die Maßnahme über die Gemeinde Wald abgewickelt werden.

Beschluss:

Das Büro ÜVB Eckl wird beauftragt für die Sanierung der Brücke über den Göppenbach in Mainsbauern und die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße von Mainsbauern (Brücke) bis zur Gemeindegrenze Altenthann bei der Abzweigung nach Steghof eine Planung zu erstellen.

Sofern die Gemeinde Altenthann die im Sachverhalt erläuterte Sanierung von Steghof bis Göppenbach durchführt, werden die Sanierungen als Gesamtprojekt über die Gemeinde Wald abgewickelt und eine Förderung nach dem GVFG beantragt.

Sofern sich die Gemeinde Altenthann nicht beteiligt, ist der Sachverhalt nochmals im Gemeinderat zu behandeln.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.4. Brückensanierung „Am Mühlbach“ und integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Süssenbach

In der Sitzung am 01. April 2015 hat der Gemeinderat die Sanierung und Überplanung der Brücke über den Otterbach (Am Anger – Am Mühlbach) in Süssenbach beschlossen.

Da auch die Abflusskapazität des Otterbaches in diesem Bereich nicht ausreichend ist und daher bei großen Hochwasserereignissen die gewässernahen Grundstücke überflutet werden, war auch eine Aufweitung des Baches geplant.

Nach mehreren Terminen vor Ort mit Vertretern des Wasserwirtschaftsamtes und dem Ing.-Büro Gubo hat sich ergeben, dass die Anlegung von Retentionsflächen im Oberlauf des Steinbaches und des Weißmühlbaches (in Höhe Steinbacher Straße und in Höhe Falkensteiner Straße - außerhalb von Süssenbach) die bessere und vor allem die kostengünstigere Lösung anstelle einer Aufweitung des Bachbettes ist.

Diese Retentionsflächen können durch wasserbauliche Maßnahmen unter Ausnutzung der natürlichen Gegebenheiten angelegt werden. Dadurch werden die hydraulischen Abflussverhältnisse verbessert und Überflutungen durch Hochwasserereignisse bis zum HW 100 im bebauten Bereich können vermieden werden.

Hochwasser entsteht im Hinterland. Wirksamer Hochwasserschutz muss daher in der Fläche ansetzen. Die Wasserrückhaltung in der Fläche - also im gesamten Einzugsgebiet, in den Auen und in den Gewässern selbst - kann im Hochwasserfall entscheidend zur Entschärfung der Gefahr für die Unterlieger beitragen.

Deshalb werden kommunale integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte an Gewässern 3. Ordnung und die daraus resultierenden integral wirkenden Umsetzungsmaßnahmen vom Freistaat Bayern besonders gefördert – bis zu 75%.

Integrale Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepte sind Planungskonzepte, die nicht nur das Gewässer, sondern das gesamte Einzugsgebiet oberhalb von Hochwassergefährdungen an Gewässern 3. Ordnung betrachten und aufzeigen, wie ggf. in Kombination verschiedener Maßnahmen ein Schutz vor dem hundertjährigen Hochwasser für bestehende Siedlungsbereiche an Gewässern 3. Ordnung erreicht werden kann und die neben dem Hochwasserschutz auch die Verbesserung der Gewässergüte und Gewässerökologie, die Verringerung der Bodenerosion sowie die Wiederherstellung des natürlichen Wasserhaushaltes als Ziel haben.

Integrales Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept für Süssenbach

Das HW-Schutz-Konzept wurde daher in einem beschränkten Wettbewerb ausgeschrieben.

Drei Wettbewerber wurden auf Anregung des WWA Regensburg aufgefordert ein Angebot abzugeben (wichtig für die Förderfähigkeit der Studie):

Ingenieurbüro Dr. Markus Ammer	Straubing
Prof. Rudolf Metzka	Duggendorf
Ing.Büro Dr. Blasy - Dr. Overland	Regensburg

Die Submission erfolgte am 20.01.16 durch die Geschäftsleitung im Rathaus Wald.
Die Wertung der Angebote erfolgte durch das IngBüro Gubo.

Alle drei Wettbewerber haben die Durchführung der Arbeiten zum Erstellen des HW-Schutz-Konzeptes ausführlich beschrieben und die einzelnen Leistungen mit Preisen versehen, wobei das Büro Dr. Overland seine Zeitangaben als Schätzung einstuft.
Das Büro Dr. Ammer hat noch eine Referenzliste über durchgeführte HW-Schutz-Konzepte beigefügt.

Die Angebote sind fachlich als gleichwertig zu betrachten.

Rein rechnerisch ergibt sich folgende Reihung:

1.	Ing.Büro Ammer	mit brutto	16.258,73 €
2.	Prof. Rudolf Metzka	mit brutto	17.148,14 €
3.	Ing.Büro Dr. Overland	mit brutto	20.468,06 €

Beschluss:

1. Aufgrund des geringen Abstandes der beiden ersten Bieter ist mit beiden Bietern ein Bietergespräch zu führen. Dazu sollte das WWA Regensburg als Förderinstanz eingeladen werden.
2. Der Vorsitzende wird beauftragt nach Rücksprache mit der Förderstelle den Auftrag zu erteilen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag nach RZWas, ggf. eine wasserrechtliche Genehmigung und einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.5. Bekanntgaben

a) Abschluss der Wegebauprojekte „WbaV Wald 2010“ und „WbaV Wald 2013“

Ende Dezember teilte das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz den Abschluss zweier Wegebauprojekte mit.

Beim Projekt „WbaV Wald 2010“, Laibischtalstraße in Mainsbauern, standen 154.617 € an Fördermitteln Gesamtkosten in Höhe von 406.717 € gegenüber.

Beim Wegebauprojekt „WbaV Wald 2013“, Woppmannsdorf, „Auf der Höhe“ und Buchendorf, Anwesen Leo Schweiger bis Seidl/KK-Stand, standen 98.907 € an Fördermitteln Gesamtkosten in Höhe von 210.083 € gegenüber.

Die Mitglieder des Gemeinderates Wald erhoben keine Einwände gegen die nachträgliche Aufnahme des Tagesordnungspunktes I.5.b).

I.5. Bekanntgaben

b) Bestätigung der neu gewählten Kommandanten der FFW Wald

Im Rahmen der Dienstversammlung der FF Wald am 16.01.2016 fand die Kommandantenwahl mit folgendem Ergebnis statt:

1. Kommandant:

Martin Stuber, geb. am 25.01.1978, Luckstein 16, 93192 Wald

2. Kommandant:

Martin Bauer, geb. am 22.04.1985, Wutzldorfer Straße 11, 93192 Wald

3. Kommandant:

Christoph Artmann, geb. am 09.04.1984, Kolmberg, Buchendorfer Str. 8, 93192 Wald

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigte die neu gewählten Feuerwehrkommandanten der FF Wald ohne Einwände. Die Amtszeit beginnt jeweils am 01.05.2016 und endet nach sechs Jahren.

Die erforderlichen Lehrgänge sind zu absolvieren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

I.6. Anfragen, Verschiedenes

- a) GRM Heuschmann wies auf die Fahrbahnsenkungen in der Girletstraße hin. Bürgermeister Bauer gab zur Antwort, dass er sich bereits mit den Anwohnern unterhalten hat und sich aus seiner Sicht die Straße nicht in einem sanierungswürdigen Zustand befindet, jedoch die Senkung beseitigt werden muss. Mit Hilfe von Fotos soll in den Haushaltsplanberatungen 2016 darüber diskutiert werden.
- b) GRM Schwank erkundigte sich über eine Besichtigung der Schule. Bürgermeister Bauer antwortete, dass eine Besichtigung sinnvoll ist, wenn der Umzug in den jetzigen Bauabschnitt erfolgt ist.
- c) GRM Jirikovsky teilte mit, dass am Friedhofsweg drei Lampen defekt sind und außerdem könnte in der Tageszeitung ein Appell an die Hundebesitzer gerichtet werden, dass sie deren Hunden ihre Notdurft nicht auf den privaten Grundstücken verrichten lassen.
- d) Die 3. Bürgermeisterin Hirschberger brachte vor, dass in der Schule im neuen Bauabschnitt, 1. Klasse, eine Uhr montiert ist, die bisher noch nicht zum Laufen gebracht wurde.
- e) Der 2. Bürgermeister Zimmerer erkundigte sich nach der Abrechnung des Bürgerballs. Hier erwiderte der Vorsitzende, dass in der nicht öffentlichen Sitzung eine Aussprache hierüber erfolgt.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung folgte der nicht öffentliche Teil.

Die Sitzung wurde nach dem nicht öffentlichen Teil um 22:40 Uhr geschlossen.

Vorsitzender:

Schifführer:

Bauer
Erster Bürgermeister

Held
Geschäftsstellenleiter